|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EIN(E)  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | [Generaldirektion Digitale Dienste](https://op.europa.eu/de/web/who-is-who/organization/-/organization/DIGIT/DIGIT)-  [Digital Enablers & Innovation](https://op.europa.eu/de/web/who-is-who/organization/-/organization/DIGIT/COM_CRF_230193)- Interoperabilität und Digitale Verwaltung (DIGIT.B.2) |
| Stellennummer in Sysper: | 143968 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Leontina SANDU  1 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Das Referat DIGIT.B2 „Interoperabilität und digitale Verwaltung“ entwirft und implementiert Politik im Bereich der Interoperabilität für digitale Verwaltung/ öffentlicher Sektor. Interoperabilität - die Fähigkeit von Systemen und Organisationen, über funktionale, sektorale und physische Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten - ist der Schlüssel für eine erfolgreiche digitale Transformation.

Unsere Verordnung für ein „Interoperables Europa“, zielt darauf ab, die Interoperabilität des öffentlichen Sektors zu stärken und wird in den kommenden Jahren als unser wichtigster politischer Rahmen dienen. Wir interagieren mit und unterstützen die Mitgliedstaaten (CIOs der Länder und zentrale Stellen für die digitale Transformation), Partner auf regionaler und lokaler Ebene, internationale Organisationen und Drittländer (UN, OECD, Weltbank, westliche Balkanstaaten) sowie Akteure des Privatsektors (GovTech-KMUs und Start-ups, Open-Source-Gemeinschaften, Hochschulen).

Die politische Arbeit wird durch eine Reihe von Maßnahmen unter dem Dach der Aktion „Interoperable Europe Support“ unterstützt und umgesetzt, die wiederum durch das Programm „Digitales Europa“ (DIGITAL) finanziert werden.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

In enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und nationalen sowie EU-Verwaltungen wird der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) das Referat bei der Umsetzung der Verordnung für ein interoperables Europa, sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der Europäischen Kommission, unterstützen.

Die Arbeitsbereiche umfassen:

* Umsetzung der Verordnung für ein interoperables Europa und des Rahmens für eine digitaltaugliche Politikgestaltung (DRPM) in der Europäischen Kommission, um sicherzustellen, dass ein digitaltauglicher Politikgestaltungsansatz in die Formulierung der EU-Politik eingebettet ist und digitale Checks wirksam angewendet werden;
* Umsetzung des Arbeitsprogramms „Digitales Europa“ - Kapitel „Interoperables Europa“ unter Berücksichtigung der Ziele des Programms und der Anforderungen der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen. Dazu gehört die Festlegung von Projektstrategien, Zielen, Zeitplänen und Leistungen;
* Beteiligung an den Überlegungen zur Zukunft des Arbeitsprogramms „Digitales Europa - Interoperables Europa“ im Zusammenhang mit der Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens;
* Koordinierung zwischen den Maßnahmen im Rahmen von „Interoperable Europe“ und den einschlägigen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und/oder in den europäischen Institutionen;
* Organisation von Arbeitsgruppensitzungen/technischen Workshops und anderen Kommunikationsaktivitäten in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich; Unterstützung und Beteiligung an der Steuerung der Verordnung für ein interoperables Europa (Vorstand, Arbeitsgruppen, Ausschüsse);
* Unterstützung von grenzüberschreitenden digitalen Verwaltungsprojekten (einschließlich Projekten im Rahmen des technischen Unterstützungsinstruments), Gewährleistung der effektiven Nutzung der in der Verordnung für ein interoperables Europa vorgesehenen Interoperabilitätsbewertungen, der Interoperabilitäts- und der Interoperablen Europäischen Lösungen.
* Unter der Verantwortung eines ständigen Bediensteten: Beteiligung an der Vorbereitung und Organisation von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Verwaltung von Finanzhilfen;
* Der Hauptschwerpunkt des Sachverständigen wird die Politikgestaltung im Bereich der Digitaltauglichkeit und die Umsetzung der Interoperabilitätspolitik sein, wobei das Fachwissen des/der Sachverständigen und die Verteilung der Kompetenzen innerhalb des Referats Interoperabilität und digitale Verwaltung berücksichtigt werden.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n dynamische/n und erfahrene/n Mitarbeiter/in mit den folgenden Qualifikationen:

* Ein gutes Verständnis von und Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung digitaler Politik, insbesondere in der Digitaltauglichkeit von Gesetzesvorhaben;
* gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Nutzung von Technologie und Dateninteroperabilität für die Entwicklung und den Einsatz digitaler öffentlicher Dienste;
* Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Einrichtung grenz- und/oder sektorübergreifender digitaler öffentlicher Dienste;
* Erfahrung in der Leitung von Projekten zur digitalen Transformation im öffentlichen Sektor; Erfahrung in der Verwaltung von Verträgen und Zuschüssen ist von Vorteil.

Darüber hinaus sollte der ANS in der Lage sein, sowohl unabhängig als auch als Teil eines multidisziplinären Teams zu arbeiten. Er/sie sollte aufgeschlossen sein und ein Gespür für die Bedürfnisse der Beteiligten in den verschiedenen Bereichen haben, die unter die Verordnung für ein interoperables Europa fallen.

Der/die Bewerber/in verfügt über ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten, um proaktiv mit wichtigen Gesprächspartnern innerhalb der GD DIGIT sowie in anderen Dienststellen und mit externen Interessengruppen zusammenzuarbeiten.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in ist ein/e gute/r Teamplayer/in, proaktiv, mit einem ausgeprägten Sinn für Initiative, der/die gerne selbständig arbeitet. Die Stelle erfordert auch Flexibilität und Belastbarkeit, um unter Zeitdruck arbeiten zu können.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Sprache(n)

* Die Beherrschung der englischen Sprache ist erforderlich. Die Kenntnis weiterer EU-Sprachen wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen ([Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europass.europa.eu/de/create-europass-cv)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)